

Beginn: **16.00 Uhr**
Ende: **18.00 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 11. September 2012 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1 Bauvoranfrage Mönius Angela u. Ralf, Bammersdorf
Bauvorhaben: Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 528, Gemarkung Bammersdorf (Graf-Bentzel-Straße)
- 1.2 Sanierung des Fachwerkhauses Unterstürmig, Schießbergstraße 12;
Antrag auf gemeindliche Zuwendung
- 1.3 Besichtigung des gemeindlichen Grundstückes Fl.Nr. 141, Gemarkung Unterstürmig
- 1.4 Wiederbelebung des Aussichtsturmes am Schießberg in Unterstürmig;
Anfrage des Marktes Buttenheim
- 1.5 Besichtigung BOS-Funkmast am Schießberg und Informationen über Zufahrt
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.06.2012 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 3.1 Bauantrag Schlund Stefan, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 10/1, Gemarkung Eggolsheim (Am Oberen Tor 9)
- 3.2 Bauantrag Schork Rainer u. Gerlinde
Bauvorhaben: PV-Überdachung des Lagerplatzes, Bau eines PV-Carports
Bauort: Fl.Nr. 2524, Gemarkung Eggolsheim (Mittelweg 16)
- 3.3 Bauvoranfrage Schumm Martin, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Hundesalon
Bauort: Fl.Nr. 420, Gemarkung Eggolsheim (neues Baugebiet Hager Bichel-Ost)
- 3.4 Bauantrag Zimmermann Michael, Neuses
Bauvorhaben: Dachgeschossausbau eines Nebengebäudes
Bauort: Fl.Nr. 1204, Gemarkung Neuses (Eberhardstraße 20)
- 3.5 Bauantrag Huberth Simon, Ebermannstadt
Bauvorhaben: Neuerrichtung eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 3381/11, Gemarkung Eggolsheim (Dr.-Thaler-Str. 3)
4. Antrag auf gemeindliche Zuwendung zum Umbau des denkmalgeschützten Gasthofes Först, Drügendorf 26
5. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 3.6 Bauantrag Nagengast Monika, Weigelshofen
Bauvorhaben: Erweiterung einer bestehenden Garage
Bauort: Fl.Nr. 470/1, Gemarkung Weigelshofen (Im Gwend 20)
- 3.7 Bauvoranfrage Ringel Uwe, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 534, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 53)
- 3.8 Bauvoranfrage Kupfer Margareta, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 331, Gemarkung Eggolsheim (Am Kreuzschleifer 9)
- 5.1 Vergabe der archäologischen Rettungsgrabungen/Sondagen im Bereich des künftigen Baugebietes „Eggolsheim, Hager Bichel-Ost

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 10

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

Christian Peter Kopanske

Josef Arneth

Monika Dittmann

Helmut Amon

Stephan Amon

Matthias Meurers

Stefan Rickert

Ortssprecher:

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Uwe Rziha

Wolfgang Tuffner

3. Bürgermeister Günter Honeck

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Robert Huber

Weitere Anwesende:

2. Bürgermeister Georg Eismann

Presse:

Herr Och, Herr Wildt

Zuhörer:

1 Bürgerin

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 3.6 Bauantrag Nagengast Monika, Weigelshofen
Bauvorhaben: Erweiterung einer bestehenden Garage
Bauort: Fl.Nr. 470/1, Gemarkung Weigelshofen (Im Gwend 20)
- 3.7 Bauvoranfrage Ringel Uwe, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 534, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 53)
- 3.8 Bauvoranfrage Kupfer Margareta, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 331, Gemarkung Eggolsheim (Am Kreuzschleifer 9)
- 5.1 Vergabe der archäologisch begleitenden Rettungsgrabungen/Sondagen im Bereich des künftigen Baugebietes „Eggolsheim, Hager Bichel-Ost

Abstimmung: 10:0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Bauvoranfrage Mönius Angela u. Ralf, Bammersdorf Bauvorhaben: Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses Bauort: Fl.Nr. 528, Gemarkung Bammersdorf (Graf-Bentzel-Straße)

Die Eheleute Mönius haben eine Teilfläche von 650 qm aus dem Grundstück Fl.Nr. 528, Gemarkung Bammersdorf an der Graf-Bentzel-Straße käuflich erworben und möchten dort ein Wohngebäude mit voraussichtlich zwei Wohnungen errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Bammersdorf-Ost“ der bereits in den 1980er Jahren aufgestellt wurde aber aufgrund des Immissionsradius des in der Nähe des befindlichen Aussiedlerhofes, der den nördlichen Bereich des Bebauungsplangebietes im Bereich des „Retterner Weges“ tangierte, nicht weiter verfolgt werden konnte. Der hier betroffene südliche Bereich des Bebauungsplanes ist davon allerdings nicht berührt. Die den Hang hinab vorgesehene Erschließungsstraße ist durch die Abtretung eines 3,50 m breiten Streifens gesichert. Die Gesamtbreite der Straße beträgt dann 7,50 m. Eine entsprechende Vereinbarung zum Baulandmodell wurde mit der Voreigentümerin des Grundstückes sowie den Bauherrn bereits abgeschlossen. Die Erschließungsmöglichkeit wurde von Herrn Harrer vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim geprüft. In seiner Email vom 06.09.2012 teilt Herr Harrer mit, dass für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung der bestehende Kanal um ca. 45 m verlängert werden muss. Mit dieser Maßnahme können auch die Flurstücke Fl.Nrn. 514/3 und 514/4 mit erschlossen werden. Die Kosten für die Verlängerung des Mischwasserkanals sowie die benötigten drei Hausanschlüsse betragen ca. 25.000,00 € bis 30.000,00 € brutto. Des Weiteren muss gleichzeitig auch die Wasserleitung durch den Zweckverband der Eggolsheimer Gruppe verlängert und die Grundstücksanschlüsse gelegt werden.

Die Möglichkeit der Entwässerung dieses Abschnittes im Trennsystem soll geprüft werden.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB, unter der Voraussetzung der problemlosen Erschließbarkeit des Grundstückes. Nach den Vorprüfungen des Ingenieurbüros dürfte dies möglich sein.
2. Die Vorgaben der Gestaltungssatzung sowie der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim sind einzuhalten.
3. Die Voraussetzungen des Baulandmodells auf der Grundlage der abgeschlossenen Vereinbarung müssen gewährleistet sein.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:0

Bei der Abstimmung nicht anwesend: Marktgemeinderat Stefan Rickert

1.2 Sanierung des Fachwerkhouses Unterstürmig, Schießbergstraße 12;
Antrag auf gemeindliche Zuwendung

Mit Schreiben vom 16.07.2012 beantragen Frau Christin Theurich und Herr Rüdiger Kroack eine denkmalrechtliche Zuwendung des Marktes Eggolsheim zur Sanierung des Anwesens:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

wir haben vor einigen Jahren das Fachwerkhaus in Unterstürmig, Schießbergstraße 12 käuflich erworben. Zurzeit sind wir mit den Umbau- und Instandsetzungsarbeiten beschäftigt. Wir beschlossen, möglichst viel altes Material zu erhalten und mauerten die anderen Felder mit Strohleichtlehmsteinen aus. Der Bau wird dazu von einem Restaurator betreut. Die Holzbalken wurden sandgestrahlt und so vom Jahrzehnte langen Lack befreit und durch die anschließende Behandlung mit Leinöl-Firnis konserviert und erhalten. Mit dieser Bauweise unterstreichen wir sowohl das Alter, als auch den Stand des eigentlichen Bauernhauses. Die Fassade als auch das Gesamtbild des o. g. Anwesens tragen zur Erhaltung des historischen Gemeindebildes bei. Da wir uns in große Unkosten gestürzt haben und alle denkmalgeschützten Vorschriften eingehalten haben bitten wir den Markt Eggolsheim um einen Zuschuss. Der Bauausschuss kann das Vorhaben jederzeit besichtigen.

Nach Vollendung der Umbauarbeiten werden wir unseren Hauptwohnsitz von Forchheim nach Eggolsheim, Unterstürmig verlegen.

Für einen positiven Bescheid wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Christin Theurich
Rüdiger Kroack“

Das Anwesen ist in der Denkmalliste als Einzeldenkmal aufgeführt:

„Eingeschossiges Fachwerkhaus, frühes 19. Jhd. Fl.Nr. 13, Gemarkung Unterstürmig“.

Der Markt Eggolsheim gewährt für die Gesamtanierung eines Einzeldenkmals eine Zuwendung in Höhe von max. 2.500,00 €. Die Beurteilung des Landesamtes für Denkmalpflege steht in diesem Fall noch aus. Der entsprechende denkmalrechtliche Antrag wurde kürzlich nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Den Antragstellern wird eine Zuwendung zur denkmalgerechten Sanierung des Einzeldenkmals in Unterstürmig in Höhe von 2.500,00 € gewährt. Voraussetzung ist die positive Beurteilung des Landesamtes für Denkmalpflege. Die Auszahlung erfolgt nach dem denkmalgerechten Abschluss der Maßnahme, voraussichtlich im Jahr 2013. Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2013 vorgesehen, sofern es die finanzielle Situation zulässt.

Dem weiterhin eingereichten denkmalrechtlichen Sanierungsantrag vom 30.08.2012 wird zugestimmt.

Abstimmung: 10:0

1.3 Besichtigung des gemeindlichen Grundstückes Fl.Nr. 141, Gemarkung Unterstürmig

Für dieses Grundstück liegt ein Kaufantrag vor. Über das Grundstück führt allerdings die Zufahrt zu den zwei hinterliegenden Grundstücken. Weiterhin ist dort eine Dränageleitung quer über das Grundstück verlegt und am Rand liegt ein Kanalschacht für die Überlaufleitung des gegenüberliegenden Weihers. Der Bauausschuss besichtigt das Grundstück. Die Anlieger sind dazugekommen.

Ein schneller Verkauf des Grundstücks ist derzeit nicht möglich. Zunächst ist die Situation mit allen Anliegern und den Antragstellern zu besprechen. Dabei ist auch die Zufahrtsmöglichkeit zu klären.

1.4 Wiederbelebung des Aussichtsturmes am Schießberg in Unterstürmig; Anfrage des Marktes Buttenheim

Hierzu liegt ein Schreiben des Bürgermeisters des Marktes Buttenheim, Herrn Johann Kalb vom 12.06.2012 vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwarzmann,
verehrte Kolleginnen und Kollegen und Mitglieder des Marktgemeinderates,

der Aussichtsturm auf dem Schießberg befand sich auf dem Gebiet der Gemarkung Eggolsheim und war bis vor einigen Jahren eine touristische Attraktion, dessen überregionale Bedeutung nicht nur Wanderer und Naturfreunde zu schätzen wussten.

Diese Tatsache bestätigt sich immer noch bei Online-Recherchen. Verschiedenen Internetseiten kann entnommen werden, dass dem Aussichtsturm als Sehenswürdigkeit große Bedeutung zugemessen wurde und ein beliebtes Ausflugsziel während einer Wanderung war.

Leider ist die Turmanlage bis auf wenige Einzelteile baulich nicht mehr vorhanden.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07. Mai 2012 wurde deshalb angeregt, unter dem Arbeitstitel

„Wiederbelebung Aussichtsturm Schießberg“

eventuell ein Leader-Projekt o.ä. ins Leben zu rufen. Es würde mich sehr freuen, wenn diese Idee weite Kreise ziehen könnte. Die Unterstützung des Marktes Buttenheim kann ich Ihnen bereits jetzt zusichern.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Kalb
1. Bürgermeister“

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Marktes Buttenheim wird zugestimmt, die Möglichkeit der Realisierung eines Leader-Projektes ist zu klären.

Abstimmung: 4:6

1.5 Besichtigung BOS-Funkmast am Schießberg und Informationen über Zufahrt

Nach der Errichtung des BOS-Funkmastes auf dem Schießberg und der damit verbundenen Wegeerschließung durch den Waldbestand sind in der 36. KW 2012 auch die Kabelarbeiten abgeschlossen worden. Nach Rücksprache bei der Firma Telent sollen die noch ausstehenden Straßenbauarbeiten bis zum 09.10.2012 abgeschlossen werden.

Der Oberflächenwasserdurchlass am Wegabzweig vom Wasserhaus her nach oben ist wiederherzustellen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.06.2012 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 10:0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag Schlund Stefan, Eggolsheim **Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage** **Bauort: Fl.Nr. 10/1, Gemarkung Eggolsheim (Am Oberen Tor 9)**

Der Bauantrag wurde angekündigt, konnte aber bis zur Bauausschusssitzung nicht fertiggestellt werden und wird daher in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

3.2 Bauantrag Schork Rainer u. Gerlinde **Bauvorhaben: PV-Überdachung des Lagerplatzes, Bau eines PV-Carports** **Bauort: Fl.Nr. 2524, Gemarkung Eggolsheim (Mittelweg 16)**

Bereits in der Sitzung vom 17.04.2012 hat der Bauausschuss den Abschluss einer Vereinbarung mit den Eheleuten Schork zu o. g. Vorhaben beschlossen. Mit dem jetzt vorliegenden Bauantrag beantragen die Eheleute Schork die PV-Überdachung des Lagerplatzes und den Bau eines PV-Carports auf dem Gelände des gemeindlichen Bauhofes Eggolsheim.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Abstimmung: 10:0

3.3 Bauvoranfrage Schumm Martin, Eggolsheim **Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Hundesalon** **Bauort: Fl.Nr. 420, Gemarkung Eggolsheim (neues Baugebiet Hager Bichel-Ost)**

Mit Schreiben vom 13.08.2012 stellt Herr Martin Schumm folgende Bauvoranfrage für das geplante Baugebiet „Eggolsheim, Hager Bichel-Ost“:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Bau eines Einfamilienhauses mit Gewerbe (Hundesalon) beabsichtigen wir aus gestalterischen Gründen ein 8° Pultdach. Vorläufige Skizze im Anhang.

Eggolsheim, 13.08.2012

Martin Schumm
Sabine Nostitz
Jens-Martin Nostitz“

Bei dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Eggolsheim, Hager Bichel-Ost“ sind für die Dacheindeckung und Dachaufbauten Pultdächer mit einer Neigung von 5° bis 25° nur für den inneren Bereich vorgesehen. Das geplante Gebäude befindet sich aber am Ortsrand, für den bisher Satteldächer geplant sind. Insofern würde ein Einfamilienhaus mit einem Pultdach von 8° den Vorgaben des Bebauungsplanes widersprechen. Bei mehreren Vorgesprächen wurde ein Pultdach nicht erwähnt. Dies hat sich im Rahmen der konkreteren Planungen der Bauwerber ergeben.

Beschlussvorschlag:

Entgegen der bisherigen Beschlussfassung werden Pultdächer im gesamten Planungsgebiet zugelassen. Durch den Bewuchs entlang der Brettig, der grundsätzlich erhalten bleiben soll, ist das künftige Baugebiet eingegrünt und die Dachlandschaft wird von außen kaum sichtbar. Die Bauleitplanung ist entsprechend anzupassen. Die weiteren im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Abstimmung: 10:0

3.4 Bauantrag Zimmermann Michael, Neuses **Bauvorhaben: Dachgeschossausbau eines Nebengebäudes** **Bauort: Fl.Nr. 1204, Gemarkung Neuses (Eberhardstraße 20)**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neuses, B4/Ost“. Im Dachgeschoss der vorhandenen Garage sollen Kinderzimmer und ein Bad eingebaut werden. Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine Abstandsflächenübernahme der Nachbarn notwendig; diese liegt vor.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.5 Bauantrag Huberth Simon, Ebermannstadt **Bauvorhaben: Neuerrichtung eines Carports** **Bauort: Fl.Nr. 3381/11, Gemarkung Eggolsheim (Dr.-Thaler-Str. 3)**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Eggolsheim Süd“. Das Vorhaben ist lt. Mitteilung des Landratsamtes Forchheim nicht genehmigungspflichtig. Für das Bauvorhaben ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig. Diese erteilt die Gemeinde. Die schriftliche Zustimmung des Nachbarn liegt allerdings nicht vor. Lt. Mitteilung des Antragstellers hat der Nachbar eine Kopie der Planunterlagen erhalten und keine Bedenken geäußert.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Süd“ wird unter der Voraussetzung der schriftlichen Erklärung der Zustimmung des Nachbarn zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.6 Bauantrag Nagengast Monika, Weigelshofen
Bauvorhaben: Erweiterung einer bestehenden Garage
Bauort: Fl.Nr. 470/1, Gemarkung Weigelshofen (Im Gwend 20)

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des nicht rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Weigelshofen Gries und Gwend“. Die bestehende Dachform (Flachdach) der Garagenerweiterung soll erhalten bleiben. Jedoch betragen die Bebauungen entlang der Nachbargrenzen 11,20 m bzw. 10,10 m. Lt. BayBO ist eine Bebauung an der Grenze mit max. 9,00 m zulässig.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Art und Form des Daches und der Dachneigung wird aufgrund des vorhandenen Bestands zugestimmt. Die Zulässigkeit der Länge des Bauvorhabens an der Grenze ist vom Landratsamt zu prüfen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.7 Bauvoranfrage Ringel Uwe, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 534, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 53)

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des nicht rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An der Jägersburg“.

Mit Schreiben vom 19.08.2012 stellt der Antragsteller folgende Bauvoranfrage:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Gelegenheit und Interesse am Erwerb des Flurstückes Nr. 534 der Gemeinde Eggolsheim Gemarkung Bammersdorf. Nach Rücksprache mit Herrn Hüppe gilt für das genannte Grundstück ein Bebauungsplan, der vorsieht, dass Garagen an der zur Straße abgewandten hinteren Grundstücksgrenze errichtet werden sollen, als auch, dass das zu errichtende Gebäude in Flucht mit den Nachbargrundstücken zu stehen hat. Aus Form/Lagegründen bevorzugen wir die Errichtung einer Doppelgarage in Straßennähe, was zur Folge haben kann, dass das Wohngebäude zwar prinzipiell in der Flucht der Nachbargebäude jedoch eventuell um wenige Meter versetzt errichtet werden könnte (Detailplanung noch nicht vorhanden).

Konkret wird folgendes im Rahmen der Bauvoranfrage beantragt:

- 1) Errichtung einer Doppelgarage in Straßennähe ca. 5-6 m vom Gehsteig entfernt (sh. Skizze Anlage)
- 2) Errichtung eines Wohngebäudes um wenige Meter versetzt in der Häuserflucht zu den Nachbargrundstücken
- 3) Abweichung von § 4 Abs. 2 der Gestaltungssatzung: die Verwendung von grauen/anthrazit/schwarzen Dachsteinen/Ziegeln wird bevorzugt. Diese Farbe der Dacheindeckung wird in Häusern der Nachbarschaft bereits verwendet.
- 4) Abweichung von § 13 Abs. 3 der Gestaltungssatzung: aus Gründen des Lärmschutzes ist geplant, eine Mauer (Höhe max. 1,20m) straßenseitig zu errichten.

In der Hoffnung auf einen positiven Bescheid verbleibe ich mit

U. Ringel“

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Dachfarbe wird zugestimmt.

Der Errichtung einer Mauer an der Straße kann aus gestalterischen Gründen zunächst nicht zugestimmt werden. Im Rahmen der Vorlage eines Bauantrages sollte eine konkrete Lösung zum Schallschutz, evtl. mit einer Gabionen- oder Holzwand eingereicht werden, die dann konkret beurteilt wird.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.8 Bauvoranfrage Kupfer Margareta, Eggolsheim

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Bauort: Fl.Nr. 331, Gemarkung Eggolsheim (Am Kreuzschleifer 9)

Frau Kupfer fragt an, ob das o.g. Grundstück im östlichen Teilbereich zur Straße „Am Kreuzschleifer“ grundsätzlich bebaubar wäre. Ein Kaufinteressent möchte dort ein Einfamilienwohnhaus mit Satteldach errichten.

Das Grundstück befindet sich außerhalb des Bebauungsplangebietes „Hager Bichel“. Es ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Somit ist eine Bebauung grundsätzlich möglich. Die Erschließung erfolgt über die Straße „Am Kreuzschleifer“.

Beschluss:

Gegen die grundsätzliche Bebauung des Grundstückes mit dem vorgesehenen Einfamilienwohnhaus bestehen keine Bedenken. Die Vorgaben der Gestaltungssatzung und der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim sind einzuhalten. Die entsprechenden Geschossflächenbeiträge für die Wasserversorgung und die Entwässerung sind zu bezahlen. Dies gilt auch für die Verbesserungsbeiträge.

Abstimmung: 10:0

4. Antrag auf gemeindliche Zuwendung zum Umbau des denkmalgeschützten Gasthofes Först, Drügendorf 26

Mit Schreiben vom 21.06.2012 beantragen die Eheleute Nicole und Volker Först eine denkmalrechtliche Zuwendung des Marktes Eggolsheim zum geplanten Umbau:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwarzmann,

wir beabsichtigen das Dachgeschoß über der Gaststätte in Drügendorf als Wohnung auszubauen und dort zu wohnen. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Aufgrund dessen hat eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege bereits stattgefunden. Allerdings ist in Hinsicht auf Ausführung von Fenstern, den Dachgauben usw. doch einiges an Auflagen vorhanden. Für diese denkmalpflegerisch bedingten Mehrkosten bitten wir um einen Zuschuss entsprechend der Richtlinie des Marktes Eggolsheim.

Sicher ist es im Sinne der Nachhaltigkeit, dass in historischen Gebäuden auch gewohnt, der Innenort gestärkt und kein zusätzlicher Landverbrauch entsteht. Ein Finanzierungsplan (gestellt mit dem Antrag an das BfD) liegt zur Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Först
Nicole Först“

Laut Beschluss des Marktgemeinderates gewährt der Markt Eggolsheim eine Zuwendung in Höhe von 10 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes für derartige Maßnahmen. Die Antragsteller wurden daher angeschrieben, die ungefähren Schätzkosten der denkmalpflegerisch bedingten Mehrung vorzulegen. Dazu wurde der Bescheid des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege (LfD) vorgelegt. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen lt. Zuwendungsbescheid des LfD 7.200 €. Weiterhin wurde ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung der neuen Dacheindeckung vorgelegt, da sich im Rahmen der Sanierung herausstellte, dass die Ziegel nicht mehr verwendet werden können.

Beschlussvorschlag:

Den Antragstellern wird eine Zuwendung zur denkmalgerechten Sanierung des Einzeldenkmals in Drügendorf in Höhe der Hälfte des insgesamt möglichen Zuwendungsbetrages, somit 1.250,00 € gewährt, da es sich um eine Teilsanierung des Anwesens handelt. Die Auszahlung erfolgt nach dem denkmalgerechten Abschluss der Maßnahme, voraussichtlich im Jahr 2013. Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2013 vorgesehen, sofern es die finanzielle Situation zulässt.

Dem denkmalrechtlichen Antrag zur Erneuerung der Dacheindeckung wird zugestimmt.

Abstimmung: 10:0

5. Wünsche und Anfragen

5.1 Vergabe der archäologisch begleitenden Rettungsgrabungen/Sondagen im Bereich des künftigen Baugebietes „Eggolsheim, Hager Bichel-Ost

Zur Ausweisung des Baugebietes sind die Grabungen erforderlich. Die entsprechenden Stellungnahmen des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege liegen vor und wurden vom Marktgemeinderat bereits gewürdigt.

Die Ausschreibung der im Betreff bezeichneten Leistung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme		Bemerkungen
		bei Eröffnung	geprüft	
1	BfAD Heyse, Schwarzach	3.284,40 €	3.284,40 €	
2	AD, Jochen Scherbaum, Bamberg	3.974,60 €	4.188,80 €	
3	ADILO GmbH, Parsberg	5.359,76 €	5.359,76 €	

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim

„Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfehlen wir, den Auftrag an das Büro:

BfAD Heyse, St.-Ägidius-Straße 18, 97359 Schwarzach

zum Preis von **3.284,40 €** brutto zu vergeben.

Die 3 Angebote der Bieter haben wir Ihnen in der Anlage beigefügt.“

Beschluss:

Den Auftrag erhält die Firma BfAD Heyse, Schwarzach (LV vom 09.08.2012) zur geprüften Angebotssumme von 3.284,40 €. Die Schlussrechnung erfolgt nach der geleisteten Arbeitszeit, die von den Funden abhängig ist. Der erforderliche Bagger wird bauseits vom Gemeindebauhof gestellt.

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim wird gebeten, einen Vertrag zu erarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Die Abrechnung erfolgt über die KFB.

Abstimmung: 10:0

5.2 Fortschritt der Schulsanierung Eggolsheim

Der Abbruch des Kamines erfolgte nur teilweise, da zunächst ein Ringanker zu betonieren ist. Dies wird die Rohbaufirma in Kürze erledigen. Das Angebot für die Glaskuppel wird kurzfristig vorgelegt. Der Baufortschritt liegt im Zeitrahmen. Eine weitere Besichtigung durch den Marktgemeinderat im Vorfeld einer der nächsten Sitzungen kann eingeplant werden.

5.3 Sachstand Eggerbachhalle

Um keine Fristen zu versäumen wurde heute Klage eingereicht und ein unabhängiges Gerichtsgutachten beantragt.

5.4 Behördenfunkmast in Unterstürmig

Angeblich soll der Zufahrtsweg im Winter geräumt werden. Eine evtl. vertragliche Pflicht der Gemeinde ist zu prüfen.

5.5 Baufortschritt Kindertagesstätte Bammersdorf

Der Baubeginn hat sich verzögert, da die vorzeitige Bauerlaubnis der Regierung von Oberfranken erst Mitte August eingetroffen ist. Die Bauarbeiten sind dann gut angelaufen. Allerdings wurde im Dachgeschoss des Altgebäudes der Holzbock entdeckt. Die Behandlung ist dringend erforderlich. Dazu wird ein Kostenangebot eingeholt. Der Baufortschritt wird aber dadurch nicht verzögert.